

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 21.04.2020

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses in Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jörg Nowy

Schriftführer: VR Ludwig Rappl

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Anwesend waren: Brunner, Ehrl, Hierl, Mederer, Meier, Pickel, Pöppel, Schäffer, Schneider, Schöls, Süß,	Christian Arthur Bernhard Markus Birgit Heinz Georg Florian Matthias Thomas Ernst
--	--

Außerdem waren anwesend:

./.

Entschuldigt abwesend waren (Grund):

Schweiger, Christoph (privat)

Unentschuldigt abwesend waren:

./.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Marktgemeinderatsmitglied Christoph Schweiger ist entschuldigt. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände und so wird in die Behandlung der einzelnen Punkte eingetreten.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teiles der Marktgemeinderatssitzung vom 17.03.2020

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 17.03.2020 wird ohne Einwendungen einstimmig angenommen.

(Stimmenverhältnis 12 gegen 0 Stimmen)

2. Antrag auf Planung einer Ortsabrundungssatzung (Einbeziehungssatzung)

SACHVERHALT:

Der Bürgermeister stellt den Anwesenden den Antrag der Grundstückseigentümer Weigl, Erbgemeinschaft Wittig und Halbritter vor, in welchem diese die Einbeziehung ihrer Grundstücke Fl.Nrn. 88, 88/1 und 92, alle Gemarkung Neuessing in den baurechtlichen Innenbereich gemäß § 34 BauGB bitten.

Hinsichtlich der Schaffung von Baurecht in diesem Bereich erläutert der Bürgermeister die beiden Möglichkeiten:

- Erlass einer Einbeziehungssatzung (wie von den Antragstellern gewünscht),
- Aufstellung eines Bebauungsplanes

Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Bürger und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in beiden Verfahren gleich.

Aus dem Gremium kommt der Einwand, dass über derartige, in die Zukunft reichenden Projekte, der neue Marktgemeinderat beschließen sollte, zumal auch eine Überarbeitung des bestehenden Flächennutzungsplanes anstünde.

Ferner sollten die Antragsteller verpflichtet werden, die Planungskosten zu übernehmen, da die Planung einzig ihnen einen Vorteil bringt.

Weitere Wortmeldungen aus dem Gremium zeigen, dass die keine eindeutige Meinung bei den Ratsmitgliedern vorherrscht.

Während einige Ratsmitglieder auf einer weitergehenden Planung mittels Bebauungsplan bestehen, ist ein weiterer Teil der Gremiumsmitglieder bereit, den Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung zu befürworten.

Problematisch werden die zwischen den Bauparzellen verbleibenden landwirtschaftlichen Grundstücke gesehen, da diese erheblich in ihrer Nutzung eingeschränkt werden. Eine wegemäßige Erreichbarkeit dieser Grundstücke müsse jedoch auf jeden Fall sichergestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, mit den Antragstellern Kontakt aufzunehmen und Planungsalternativen zu besprechen.

Schließlich fasst man folgenden

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 6 gegen 6 Stimmen:

Der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung, wie von den Antragstellern beantragt unter Sicherstellung der Hinterliegergrundstücke wird zugestimmt.

Antrag damit abgelehnt.

3. Vorlage der Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 schließt
im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.628.024,87 €
und
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 473.543,52 €.
Insgesamt beträgt das Gesamtergebnis 2.101.568,39 €

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt beträgt 179.261,87 €. Der allgemeinen Rücklage konnten 216.686,75 € zugeführt werden. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2019 1.442.566,99 €

Die Jahresrechnung ist noch durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dann erst kann die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2019 durch den Marktrat erfolgen.

Die Gremiumsmitglieder nehmen Kenntnis vom Ergebnis der Jahresrechnung. Eine Beschlussfassung hierzu ist nicht erforderlich.

4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2019

SACHVERHALT:

Der Bürgermeister erläutert die von der Kämmerei überstellte Übersicht der Haushaltsüberschreitungen und legt die Gründe für die einzelnen Überschreitungen dar:

Verwaltungshaushalt:

Haushaltsstelle 1	bereinigter Gesamt- ansatz	Gesamt Soll Ergebnis in Euro	Verfügbare Mittel	Bearbeitshinweise 5
	2	3	4	
Verwaltungshaushalt				
0200.00.6530 - Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	4.500	4.756,06	-256,06	
0200 - Hauptverwaltung	4.500	4.756,06	-256,06	
0331.00.8412 - Verzinsung von Steuererstattungen	1.000	1.007,00	-7,00	
0331 - Kassenverwaltung	1.000	1.007,00	-7,00	
0600.00.5000 - Gebäude- und Grundstücksunterhalt	5.000	5.594,11	-594,11	
0600.00.5420 - Heizungskosten	2.500	3.694,04	-1.194,04	
0600 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	7.500	9.288,15	-1.788,15	
1101.00.6780 - Erstattungen an die Tierhilfe Kelheim/Abensberg e.V.	0	143,28	-143,28	
1101 - Fundtiere	0	143,28	-143,28	
1300.00.5000 - Gebäude- und Grundstücksunterhalt	3.000	3.626,10	-626,10	
1300.00.5500 - Haltung von Fahrzeugen	4.000	4.242,46	-242,46	
1300.00.5690 - Sonstige besondere Aufwendungen für Bedienstete	1.400	2.961,82	-1.561,82	
1300.00.6720 - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände oder Landkreis	0	99,18	-99,18	
1300 - Brandschutz	8.400	10.929,56	-2.529,56	
2150.00.6720 - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	53.539	54.891,30	-1.352,30	
2150 - Kombinierte Grund- und Mittelschulen	53.539	54.891,30	-1.352,30	
3400.00.6300 - Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	0	120,00	-120,00	
3400 - Heimat- und Kulturpflege	0	120,00	-120,00	
3610.00.6730 - Erstattung an Landschaftspflegeverband	0	107,30	-107,30	
3610 - Naturschutz, Landschaftspflege	0	107,30	-107,30	
4640.00.4140 - Angestelltenvergütungen	98.200	116.551,70	-18.351,70	
4640.00.4340 - Beiträge zu Versorgungskassen 'Angestellte'	8.400	9.037,43	-637,43	
4640.00.4440 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Angestellte'	22.500	24.079,82	-1.579,82	
4640.00.4591 - Beihilfen, Unterstützungen u.ä. -ärztlicher Dienst-	0	110,00	-110,00	
4640.00.5000 - Gebäude- und Grundstücksunterhalt	6.000	6.302,53	-302,53	
4640.00.5620 - Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	160,00	-160,00	
4640.00.6730 - Erstattung an VGem Ihrlerstein für Kopierer u.dgl.	0	594,68	-594,68	
4640.00.7008 - Personalkostenzuschüsse nach dem BayKiGG	59.000	69.670,50	-10.670,50	
4640 - Tageseinrichtungen für Kinder	194.100	226.506,66	-32.406,66	

Haushaltsstelle 1	bereinigter Gesamt- ansatz	Gesamt Soll Ergebnis	Verfügbare Mittel	Bearbeitshinweise 5
	in Euro			
2	3	4	5	
4900.00.7870 - Sonstige soziale Angelegenheiten	0	248,00	-248,00	
4900 - Sonst. soziale Angelegenheiten -örtlicher Träger-	0	248,00	-248,00	
6100.00.6550 - Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	3.000	4.479,24	-1.479,24	
6100 - Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	3.000	4.479,24	-1.479,24	
6300.00.5600 - Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	835,80	-835,80	
6300 - Gemeindestraßen	0	835,80	-835,80	
6900.00.5142 - Unterhalt Gewässer	8.000	40.327,17	-32.327,17	
6900 - Wasserläufe, Wasserbau	8.000	40.327,17	-32.327,17	
7901.00.4140 - Angestelltenvergütungen	38.800	39.843,30	-1.043,30	
7901.00.4340 - Beiträge zu Versorgungskassen 'Angestellte'	3.200	3.213,42	-13,42	
7901.00.4440 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Angestellte'	7.900	8.318,37	-418,37	
7901.00.5000 - Gebäude- und Grundstücksunterhalt	7.000	29.797,57	-22.797,57	
7901.00.6300 - Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	10.000	11.853,02	-1.853,02	
7901 - Fremdenverkehr	66.900	93.025,68	-26.125,68	
8551.00.5400 - Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	100	1.852,63	-1.752,63	
8551 - Forstwirtschaftliches Unternehmen -01-	100	1.852,63	-1.752,63	
9000.00.8321 - Kreisumlage	480.000	480.001,92	-1,92	
9000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	480.000	480.001,92	-1,92	
Ausgaben Verwaltungshaushalt	827.039	928.519,75	-101.480,75	

Erläuterungen zu den Überschreitungen des Verwaltungshaushaltes:

Laut Geschäftsordnung kann der Bürgermeister bis 1.250,00 € bei überplanmäßigen und bis 625,00 € bei außerplanmäßigen Ausgaben entscheiden.

0200.00.6530 - Amtsblatt: Im Rechnungsjahr 2019 wurde das Amtsblatt für das 4. Quartal 2018 beglichen, so dass 2019 insgesamt 5 Amtsblätter bezahlt wurden (statt 4).

0600.00.5000 – Gebäudeunterhalt Rathaus: Allein die Ausbesserungsarbeiten am Dach Rathaus habe über 4.100 € gekostet.

0600.00.5420 – Heizungskosten Rathaus: Es wurde statt wie üblich Anfang des Jahres schon im Dezember Heizöl gekauft.

1101.00.6780 - Fundtiere: Tierarztkosten für verletzte Fundkatze aus Essing

1300.00.5000 – Gebäudeunterhalt Feuerwehr: einige ungeplante Reparaturen

1300.00.5690 – sonstige besondere Aufwendungen für Bedienstete: Kosten für Lehrgänge, Verdienstauffälle und ärztliche Untersuchungskosten der Feuerwehr

1300.00.6720: Abrechnung Jugendwissenstest 2019

2150.00.6720: Schulverbandsumlage

3400.00.6300 – Heimat- und Kulturpflege: neue Haushaltsstelle, Ausgaben hierfür waren bisher unter einer falschen HH-Stelle verbucht.

3610.00.6730 – Erstattung an den Landschaftspflegeverband: neue Haushaltsstelle, Ausgaben hierfür waren bisher unter einer falschen HH-Stelle verbucht.

4640.00.4140 – Angestelltenvergütung Kindergarten: Personalkosten sind kraft Gesetz gegenseitig deckungsfähig. Den Haushaltsansätzen in Höhe von 375.570 € für Personalkosten stehen in den Rechnungsergebnissen 365.499,74 € gegenüber. Die Personalkosten sind demnach in ihrer Gesamtheit nicht überschritten.

4640.00.6730 – Erstattung an die VGem für Kopien: neue Haushaltsstelle, Ausgaben hierfür waren bisher unter einer falschen HH-Stelle verbucht.

4640.00.7008 – Personalkostenzuschüsse KIGA: Den Mehrausgaben von 10.670 € stehen Mehreinnahmen von 22.334 € gegenüber.

4900.00.7870 – sonstige soziale Angelegenheiten: Zuschuss Weihnachtsfeier für Senioren, neue Haushaltsstelle, Ausgaben hierfür waren bisher unter einer falschen HH-Stelle verbucht.

6100.00.6550 – Sachverständige und Gerichtskosten: Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplans zum Radweg an der St2230 bei Oberau – Natursteinwerk.

6300.00.5600 – Dienst- und Schutzkleidung Bauhof: neue Haushaltsstelle, Ausgaben hierfür waren bisher unter einer falschen HH-Stelle verbucht.

6900.00.5142 – Unterhalt Gewässer: Beseitigung Algenbefall Altmühl

7901.00.5000 – Unterhalt Burg: Abrechnung und Zuführung in das Burgkonto

7901.00.6300: Ausgaben für Fremdenverkehr

8551.010.5400: Bewirtschaftung der Waldgrundstücke: Holzernte- und Rückarbeiten

Vermögenshaushalt:

Haushaltsstelle 1	bereinigter Gesamt- ansatz 2	Gesamt Soll Ergebnis in Euro 3	Verfügbare Mittel 4	Bearbeitshinweise 5
Vermögenshaushalt				
2150.00.9831 - Investitionsumlage an den SVB Essing-Ihrlerstein	0	5.400,00	-5.400,00	
2150 - Kombinierte Grund- und Mittelschulen	0	5.400,00	-5.400,00	
4639.00.9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000	5.179,32	-179,32	
4639 - Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)	5.000	5.179,32	-179,32	
4640.00.9350 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000	3.188,49	-1.188,49	
4640 - Tageseinrichtungen für Kinder	2.000	3.188,49	-1.188,49	
8811.00.9500 - Tiefbaumaßnahmen	25.000	26.847,94	-1.847,94	
8811 - Unbebauter Grundbesitz -01-	25.000	26.847,94	-1.847,94	
9100.00.9100 - Zuführung an die allgemeine Rücklage	172.313	216.686,75	-44.373,75	
9100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	172.313	216.686,75	-44.373,75	
Ausgaben Vermögenshaushalt	204.313	257.302,50	-52.989,50	

Sperren werden nicht berücksichtigt. Es werden Überziehungen ab 0,00 Euro berücksichtigt!

Erläuterungen zu den Überschreitungen des Vermögenshaushaltes:

4640.00.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen Kindergarten: Beschafft wurden Drehstühle, Ersatzbeschaffung PC, Einbau Induktionsherd und Stuhl/Tisch/Kombi Stapelstühle.

8811.00.9500 Tiefbaumaßnahme: Steinfällverbauung – Felsensicherung

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen:

Der Marktgemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 im Verwaltungshaushalt mit 101.480,75 € und im Vermögenshaushalt mit 52.989,50 €.

5. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018

Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 12.02.2020 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Ihrlerstein statt.

Es haben sich folgende Bemerkungen ergeben:

- 1) Bei der Prüfung der Haushaltsüberschreitungen wurde angemerkt, dass der Ansatz bei der Haushaltsstelle 8150.00.6550 (Steuerberatungskosten) mit 1.200 € zu niedrig gewesen sei. Das Ergebnis 2018 beträgt 2.319,31 €. Dementsprechend sollte der Ansatz in den kommenden Haushaltsjahre angepasst werden.

- 2) Es wurde festgestellt, dass in ein Feuerwehrfahrzeug ein Radio mit CD-Player für 480,17 € eingebaut wurde. Dem Rechnungsprüfungsausschuss stellt sich die Frage der Notwendigkeit.
- 3) Bei HHSt. 3000.00.1740, Beleg-Nr.: 3/18 (4.000 € Zuwendung vom Kulturförderverein Kelheim für die Essinger Kulturreihe 2018) ist vermerkt, dass es zu diesem Beleg keine Anlage als Nachweis gibt. Jedoch konnte diese Einnahme mit dem Kontoauszug belegt werden.
- 4) Es wurde festgestellt, dass auch an den Belegen für die Spendeneinnahmen, z.B. für das Kunstsymposium, keine Anlagen beigefügt sind. Seitens der Verwaltung ist dies jedoch nicht notwendig, da die Einnahmen durch die Bankkontoauszüge hinreichend nachvollzogen werden können.
- 5) Weiterhin wurde festgestellt, dass bei HHSt. 3600.00.6300, Beleg Nr. 2/18, die Auszahlungsanordnung für die Ausgaben für die Fronleichnam Musiker in Höhe von 50 € ohne Belegung ist. Seitens der Verwaltung wird zukünftig darauf geachtet, dass die Auszahlung hinreichend belegt wird, z. B. durch eine Quittung.
- 6) Der Zuschuss an den katholischen Frauenbund Essing für die Seniorenweihnachtsfeier erfolgte ebenso ohne dass der Auszahlungsanordnung ein Beleg beigefügt wurde. Jedoch wurde seitens des Marktgemeinderates festgestellt, dass es einen Zuschuss von 4 € je Person gibt.

Der Marktgemeinderat nimmt vom Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung Kenntnis.

6. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2018

SACHVERHALT:

Der Marktgemeinderat hat vom Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung vom 12.02.2020 Kenntnis genommen.

a) Feststellung der Jahresrechnung 2018

Haushaltsüberschreitungen 2018

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden dem Marktgemeinderat bereits in der Sitzung am 19.02.2019 vorgelegt und genehmigt.

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Ergebnis der Jahresrechnung	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
Soll-Einnahmen	1.697.354,54	2.408.796,07	4.106.150,61
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00

./ Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.697.354,54	2.408.796,07	4.106.150,61
Soll-Ausgaben	1.697.354,54	2.408.796,07	4.106.150,61
+ Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
./ Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.697.354,54	2.408.796,07	4.106.150,61
Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt beträgt 260.866,66 € (Haushaltsansatz 181.309 €) und die Rücklagenzuführung beträgt 699.122,50 € (Haushaltsansatz 265.009 €)

Der Marktgemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen:

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2018

Hinweis:

Der Bürgermeister ist bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt (Art. 49 GO)

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Der Marktgemeinderat erteilt die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GemO zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018.

Marktgemeinderatsmitglied Arthur Ehrl hat den Sitzungssaal verlassen.

7. Bauanträge

a) Antrag von Herrn und Frau Christian und Johanna Immer auf Anbau einer Stützwand und Garage sowie eines Sommergartens an das bestehende Wohnhaus

SACHVERHALT:

Die Bauwerber wurden durch das Landratsamt Kelheim aufgefordert, einen Bauantrag für die o.g. Bauvorhaben einzureichen. Das Vorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/1 der Gemarkung Randeck befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und ist im Flächennutzungsplan des Marktes Essing als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 8 gegen 3 Stimmen:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Anbau einer Stützwand und Garage sowie eines Sommergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/1 der Gemarkung Randeck wird erteilt.

b) Antrag von Frau Maximiliane Sturm auf Erweiterung der Souterrainwohnung

SACHVERHALT:

Die Bauwerberin beantragt die Erweiterung der Souterrainwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/3 der Gemarkung Randeck. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und ist im Flächennutzungsplan des Marktes Essing als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung ein.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Erweiterung der Souterrainwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 17/3 der Gemarkung Randeck wird erteilt.

Der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung wird geschlossen.